

Bekanntgegeben am 4. Juni 1946

## Vorbereitung von Lehrern für berufstechnische Schulen

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland hat einen Befehl erlassen, in welchem die Maßnahmen zur Vervollständigung des Stammpersonals mit pädagogischen Kräften für berufstechnische Schulen bestätigt werden. Gemäß diesem Befehl werden zum 1. Juli 1946 elfmonatige Kurse zur Vorbereitung von Lehrern für berufstechnische Schulen eingerichtet. Diese Kurse werden in der sowjetischen Zone der Stadt Berlin, in Halle (Saale) und in Leipzig abgehalten. Die Teilnehmer an diesen Kursen sollen aus den Kreisen der Meister und qualifizierten Arbeiter von Unternehmen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands kommen.

Bekanntgegeben am 8. Juni 1946

## Pflichtabgabe von Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln und Gemüse aus der Ernte des Jahres 1946

Um die Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ununterbrochen bis zur Ernte 1947 mit Lebensmitteln zu versorgen und um die erforderlichen Vorräte an Lebensmitteln zu errichten, hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland befohlen, die Pflichtabgabe von Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln und Gemüse der Bauern und anderer Personen, die sich mit Landwirtschaft befassen, für das Jahr 1946 beizubehalten. Der Oberste Chef hat die Durchschnittsnormen der Jahresabgabe von Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln und Gemüse für Provinzen und Bundesländer von jedem Hektar des durch die Bürgermeister zur Kenntnis gebrachten Aussaatplanes dieser Kulturen für die Ernte 1946 festgesetzt.

Bei Wirtschaften, denen ein Aussaatprogramm nicht ausgehändigt wurde, wird der Umfang der Pflichtablieferung durch die effektive Aussaat bestimmt. Die Pflichtabgabe von Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln und Gemüse von gepachteten Ländereien obliegt den Pächtern.

Die Fristen zur Pflichtabgabe (Prozentsätze der Jahresabgabennorm) sind folgendermaßen festgesetzt:

Art	Bis zum 1. September	Im September	Im Oktober	Im November	Im Dezember
Getreide .....	10	20	20	35	15
Ölsaaten.....	10	20	30	30	10
Kartoffeln ....	15	10	30	30	15
Gemüse.....	15	15	25	30	15

Wirtschaften, die sich unter der Leitung von Landräten, öffentlichen Organisationen, Unternehmen, Transportinstituten und anderen Organen befinden und die Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln und Gemüse angebaut haben, sind verpflichtet, alle Überschüsse, die ihnen nach der Befriedigung